

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 83 (1991)
Heft: 10

Artikel: Präsidialansprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 17./18. Oktober 1991 in Lausanne
Autor: Fischer, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-941031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidialansprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 17./18. Oktober 1991 in Lausanne

Von Theo Fischer, Nationalrat, Hagglingen

Weichenstellungen in der Energiepolitik

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet unmittelbar vor den eidgenössischen Wahlen statt. Wenn wir auf die vergangene Legislaturperiode zurückblicken, stellen wir fest, dass gewichtige Weichenstellungen in der Energiepolitik unseres Landes vorgenommen wurden. Ich möchte sie kurz in Erinnerung rufen, ohne sie jedoch weiter zu werten, da dies zum Teil bereits früher geschehen ist:

- Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst
- Gutheissung des Energieartikels, der Moratoriumsinitiative und Verwerfung der Ausstiegsinitiative durch das Volk
- Energienutzungsbeschluss
- Gutheissung des neuen Gewässerschutzgesetzes und Ablehnung der Gewässerschutzinitiative durch das Parlament
- Neues Wasserbaugesetz, neues Fischereigesetz

Die Gesetzesmaschinerie läuft wie auch auf anderen Gebieten auf Hochtouren. Zwar werden von fast allen Parteien, vorab in Vorwahlzeiten, weniger Gesetze gefordert, aber im politischen Alltag ist dann die Wirklichkeit eine ganz andere.

Energie 2000

Die vergangenen vier Jahre brachten einen neuen Rekord an persönlichen Vorstössen im Parlament. Die allermeisten beinhalten Forderungen nach neuen Vorschriften und nach neuen staatlichen Eingriffen. In den kantonalen Parlamenten sieht es nicht anders aus. Zwar ist das Wort der «Deregulierung» in jedermanns Mund, aber danach zu handeln fällt scheinbar schwer, und es ist zu befürchten, dass es ein Modewort ohne Inhalt bleiben wird. Auch in der Energiepolitik besteht die Gefahr, dass mit allen geforderten Massnahmen der Wirtschaft und der Gesellschaft immer straffere Fesseln verpasst werden. Jedenfalls gilt es auf der Hut zu sein, dass nicht neue planwirtschaftliche Elemente via Energiegesetz und Aktionsprogramm «Energie 2000» in unsere Energie- und Wirtschaftspolitik einfließen. Die Idee des Aktionsprogrammes «Energie 2000», durch freiwilliges Arrangement der direkt Betroffenen im sparsamen Umgang mit der Energie einen Schritt weiterzukommen, ist sicher zu begrüssen. Das Programm ist recht ambitiös, und es stellt sich die Frage, wie diese Ziele erreicht werden können und mit welchen Mitteln. Bekanntlich ist eine Stabilisierung des Verbrauchs von fossiler Energie im Laufe der 90er Jahre vorgesehen, mit anschliessender Reduktion und für die Elektrizität eine zunehmende Dämpfung des Verbraucherswachstums und eine Stabilisierung des Verbrauchs ab dem Jahr 2000. Sollen diese Ziele mit neuen Verboten, Auflagen und Zwangsmassnahmen erreicht werden? Was bedeutet dies für unsere Wirtschaft und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt? Welchen Einfluss haben solche Massnahmen auf die Kantone? Fragen über Fragen. Von der Wirtschaft her muss darauf gedrängt werden, dass die sichere Versorgung mit Energie garantiert bleibt, und zwar zu Preisen, die auf dem Weltmarkt verkraftet werden können. Positiv zu bewerten ist von unserer Warte aus die angestrebte Erhöhung der Energieerzeugung durch die Wasser-

kraftwerke. Vorgesehen ist eine Steigerung von 5 % bei der Wasserkraft und eine Leistungserhöhung der bestehenden Kernkraftwerke von 10 %. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein bedeutender Ausbau der Wasserkraft notwendig, einerseits durch den Bau von neuen Wasserkraftwerken, andererseits durch Leistungssteigerung bei bestehenden Werken.

Zudem ist auch die Speicherkapazität zu erhöhen, um den gewünschten Zuwachs im Winterhalbjahr zu erreichen. All die ins Auge gefassten Projekte lassen sich bis ins Jahr 2000 nur verwirklichen, wenn einerseits der politische Wille dafür vorhanden ist und andererseits die Umweltorganisationen mehr Kompromissbereitschaft zeigen. Die erste Nagelprobe wird die Abstimmung über die Gewässerschutzinitiative sein. Dabei wird sich auch zeigen, ob der postulierte Energiefrieden zum Tragen kommt. Das Aufrechterhalten der Gewässerschutzinitiative und die sich in den Konturen abzeichnende Abstimmungspropaganda der Umweltorganisationen lässt erahnen, dass dieser Frieden recht brüchig ist.

Einsprachen und Beschwerden

Auch an der Einsprache- und der Beschwerdefront ist bis jetzt kaum Beruhigung eingetreten. Auch hier wird weiterhin in Verzögerungs- und Verhinderungstaktik gemacht. Handlungsbedarf besteht jedoch auch bei den Behörden. Einsprachen und Beschwerden sind zügiger zu behandeln, aber auch die Koordination zwischen den einzelnen Ämtern und Stellen ist zu verbessern. Zudem wäre es wünschenswert, wenn im Bund die verschiedenen zuständigen Ämter die gleiche Philosophie vertreten würden.

Angriff auf die Wasserkraft

Bei Annahme der Gewässerschutzinitiative würde die umweltfreundliche, erneuerbare Wasserkraft gegenüber heute beträchtlich geschmälert, so dass wichtige Ziele des Aktionsprogrammes «Energie 2000» nicht mehr erreicht werden könnten. Damit würde nicht nur die Sicherheit der eigenständigen Stromversorgung in der Schweiz gefährdet, sondern auch die anvisierte Stabilisierung der CO₂-Emissionen in Frage gestellt.

Mit grossem Aufwand werden Fischereikreise und Umweltorganisationen versuchen, die Initiative mit dem vielversprechenden Titel «zur Rettung unserer Gewässer» dem Stimmbürger schmackhaft zu machen. Zwar sind einige der Befürworter bereits erschrocken und verunsichert: Können wir uns die Energieverluste überhaupt leisten, die die Initiative mit sich bringen? Sind die harten Konsequenzen vertretbar?

Die Initiative wurde sehr scharf und extrem formuliert, sollte sie doch lediglich Bundesrat und Parlament unter Druck setzen, bei der Beratung der Revision des Gewässerschutzgesetzes eine raschere Gangart einzuschlagen. Der Rückzug war ja noch immer möglich.

Bei der Festlegung der Restwassermengen wird in der Initiative jeder Interessenausgleich von vornherein ausgeschlossen. Es gilt lediglich, die Ökologie des Flusses oder des Baches als Massstab für die Wassermenge, die im Flussbett oder Bachbett bleiben muss – ohne Rücksicht auf Verluste. Was darunter zu verstehen ist, zeigen zwei als wissenschaftlich bezeichnete Studien, die durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft veröffentlicht wurden. Diese Studien stimmen in der Terminologie genau mit der Initiative überein. Es werden darin Formeln vorgeschlagen, nach denen eine ökologisch richtige Restwassermenge bestimmt wird. Die Forderungen dieser Studien

wurden in der parlamentarischen Beratung als Zielgrösse immer wieder verwendet.

Im Auftrag unseres Verbandes wurden diese Studien jetzt auf den Kraftwerkpark der Schweiz angewendet. Die Restwasserverluste wurden gerechnet: Das Ergebnis ist ernüchternd. Ein Viertel der heute verfügbaren Stromproduktion geht in wenigen Jahren verloren. Im eigentlichen Sinn des Wortes geht die Energie bachab.

Durch die enge und detaillierte Forderung der Initiative bleibt auch der parlamentarischen Beratung nach einer allfälligen Annahme der Initiative kaum viel Spielraum. Für die Ausführungsgesetzgebung ist der Weg schon sehr exakt vorgezeichnet, kennen wir doch die Gesetzesinitiative auf Bundesebene nicht. Zwar wird der Brei selten so heiss gegessen, wie er gekocht wurde; bei diesem Brei aber ist zu befürchten, dass er heiss gegessen werden muss.

Demokratischer Entscheid

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass das Referendum der Kleinkraftwerkbesitzer zustande gekommen ist. Mit Genugtuung darum, weil damit dem Stimmbürger Gelegenheit geboten wird, sowohl zur Initiative als auch zum Gesetz Stellung zu nehmen. Er kann sich somit in voller Kenntnis der beiden Konzepte entscheiden. Das Gesetz wurde vom Parlament als eigentlicher Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Das Parlament ist den Initianten sehr weit entgegengekommen. Es hat die Anliegen des Gewässerschutzes und des Umweltschutzes ernst genommen. Leider wurde dieses Entgegenkommen nicht honoriert. In fundamentalistischer Art hält man an seinen Forderungen fest, ohne Rücksichtnahme auf das Anliegen einer sicheren Energieversorgung in der Schweiz. Nach dem Nein zum weiteren Ausbau der Kernkraft soll nun auch noch eine weitere saubere Energiequelle gedrosselt werden. Dieses verantwortungslose Vorgehen und seine Folgen sind dem Stimmbürger im Abstimmungskampf klar vor Augen zu führen. Darum haben wir vom Wasserwirtschaftsverband die Kleinkraftwerkbesitzer unterstützt.

Der Stimmbürger übernimmt so auch die Verantwortung für die doch respektablen Ausfälle an Stromproduktion, die sich in einer ersten Stufe auf rund 7%, später auf 8 bis 16% der gesamten schweizerischen hydraulischen Stromproduktion belaufen werden.

Diese Grössenordnung an Verlusten von Stromproduktionsmöglichkeiten geht ans Lebendige. Mit Sparen ist sie nicht zu ersetzen. Mit Kohle oder Öl wollen wir sie – der Umwelt zuliebe – nicht ersetzen. Hoffentlich liefern uns die Franzosen den nötigen Ausgleich – zum Teil gegen bescheidenes Entgelt, das aber auch einmal ins gute Tuch gehen kann.

Aus der Feuerwehrrübung des Referendums, das ausgelöst wurde, als die Initiative «zur Rettung unserer Gewässer» nach der Gutheissung des Kompromisses des revidierten Gewässerschutzgesetzes nicht zurückgezogen wurde, können wir etwas lernen: Die Möglichkeiten der demokratischen Rechte wie Initiative oder Referendum können auch von der Wasser- oder Elektrizitätswirtschaft verwendet werden – nicht nur von Oppositionsgruppen oder Umweltorganisationen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass bei einer verstärkten Zunahme des Stromkonsums – trotz Sparanstrengungen – noch vor Ablauf der noch verbleibenden neun Jahre an der Urne auf das Moratorium für Kernenergie zurückzukommen ist.

Orientierung des Stimmbürgers

Aufgabe unseres Verbandes bei der kommenden Doppelabstimmung wird es sein, die Stimmbürger über die Auswirkungen des revidierten Gewässerschutzgesetzes zu orientieren und vor allem die schwerwiegenden Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Initiative zur Rettung unserer Gewässer aufzuzeigen.

Dazu sind wir auf die Mitarbeit der Wasserkraftbetreiber angewiesen. Ein ganzer Berufsstand wird durch das Hochjübeln der Restwasserproblematik diskreditiert und muss sich zur Wehr setzen. Die Veränderungen der Natur durch den Bau von Kraftwerken haben nicht aus Nachlässigkeit oder aus Freude am Zerstören stattgefunden: Jede Bereitstellung von Energie ist mit einem mehr oder weniger grossen Eingriff in die Natur verbunden. Dieser ist bei der Wasserkraft zwar wesentlich kleiner als beim Verbrennen von fossilen Brennstoffen. Er wird aber nicht gleich Null.

Die Entscheidungen, das Wasser zu nutzen und die dafür nötigen Investitionen zu tätigen, wurden für jedes Werk nach bestem Wissen und Gewissen vor dem Bau getroffen. Die Gesamtgüterabwägung – Vorteile gegen Nachteile – wurde jeweils sorgfältig vorgenommen, denn dieser Entscheid gilt dann für eine lange Zeit und kann später nur schwer und mit grossem finanziellem Aufwand wieder korrigiert werden. Und bei der Beratung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass niemand bereit ist, für diesen Aufwand aufzukommen. Der Wunsch nach Verbesserung störender Situationen – und solche sind bekannt – ist begreiflich. Eine Lösung ist aber nicht immer einfach und in vielen Fällen unverhältnismässig.

Ein Nein zur Initiative

Dass wir uns eindeutig gegen die Initiative aussprechen, ist unbestritten. Wir sind hier in guter Gesellschaft von Bundesrat und Parlament. Beim revidierten Eigenössischen Gewässerschutzgesetz ist der Entscheid etwas schwieriger. Das Gesetz enthält wichtige Teile, die Fortschritt bringen: Güllenartikel, Subventionsregelungen usw. Es bringt auch eine bessere Rechtssicherheit.

Die energiewirtschaftlichen Auswirkungen der Gesetzesbestimmungen über die angemessenen Restwassermengen wurden von vielen Parlamentariern in der Ausmarchung um die einzelnen Artikel unterschätzt. Erst heute, im Zusammenhang mit dem Energieprogramm 2000 des Bundes, wird manchem klar, dass jede Kilowattstunde, die wir mit unseren Wasserkraftanlagen nicht mehr produzieren können, im Netz fehlt. Diese Kilowattstunden werden uns auch in Zukunft im Netz fehlen. Zwar tritt der Fehlbetrag nicht überall sofort zutage, aber auch die Schwierigkeiten mit dem Energieprogramm 2000 werden nicht im Jahre 2000 beendet sein.

Der Ausschuss unseres Verbandes hat in bezug auf das Gewässerschutzgesetz und die Abstimmung darüber noch keinen Entscheid gefällt.

Ökologische Aussagen zum Restwasser

Mit der kommenden Doppelabstimmung über Initiative und Gewässerschutzgesetz wird die Diskussion und der Streit um die Restwassermengen nicht beendet sein. Ob die Vorlagen angenommen oder abgelehnt werden, ändert nichts daran, dass bei der Konkretisierung der Teufel im Detail steckt.

Das konkrete und wissenschaftlich sorgfältig fundierte Wissen um die Auswirkungen von Trockenlegungen und teilweisen Trockenlegungen von Bachstrecken ist noch nicht sehr gross. Wissenschaftliche Unterlagen, Behauptungen und Forderungen sind streng zu trennen.

Zwar können die Einbussen an Energie, die durch Restwasserauflagen bei bestehenden Wasserkraftwerken zu erwarten sind, einigermaßen zuverlässig abgeschätzt werden. Der ökologische Nutzen der Restwassermengen, der in einer Gesamtgüterabwägung den genannten Einbussen gegenübergestellt werden muss, ist sehr viel schwieriger zu bestimmen.

Darum fand es unser Verband als angezeigt, eine Studie über die Restwasserproblematik aus ökologischer Sicht in Auftrag zu geben. Diese Studie liegt nun vor und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht (siehe Seite 317 in diesem Heft).

Nutzen und schützen – ein Zielkonflikt

Soweit aus dem Vorwort. Wir sind davon überzeugt, dass diese Studie zur Versachlichung der Diskussionen über die Restwassermengen beitragen wird. Die Frage der Restwassermengen beschäftigt nicht nur Politiker, Werkbetreiber, Ökologen und Umweltschützer, sondern auch jeden einzelnen von uns. Dass eine Restwasserstrecke Kopfschütteln oder Befremden bei Wanderern und Naturfreunden auslöst, ist verständlich. Ganze Bäche werden, besonders im Hochgebirge, gefasst und in Stollen und Schächten zu den Turbinen geleitet, wo das Wasser der Stromproduktion dient. Auch ein trockenes Bachbett unterhalb einer Staumauer ist keine Zierde der Natur.

Vergessen wir aber nicht, dass jede Nutzung der Natur auf Kosten der Natur geschieht: Maisfelder verdrängen Magerwiesen oder Moore, Wälder und Äcker müssen Strassen, Häusern und Bahnen weichen. Der Wildbestand wird vom Vieh, von den Hunden und Katzen konkurrenziert. Auch bei der Nutzung von Wasserkraft müssen Nachteile in Kauf genommen werden. Wieviel ist Sache einer Gesamtgüterabwägung, die durch die Behörden bzw. durch die Stimmbürger vorzunehmen ist. Wir stehen zu den Nachteilen, die uns aus der Wasserkraft erwachsen, sind aber froh, wenn diese nicht mit Weitwinkelbildern übertrieben und mit Herausstellen der schlechtesten Beispiele hochgejubelt werden.

Die Akzeptanz von Wasserkraftwerken

Das Erstaunliche ist ja, dass wenn ein Wasserkraftwerk einmal gebaut ist, es von der Bevölkerung rasch akzeptiert wird. Man freut sich darüber und geniesst seine Vorteile. Die Nachteile – und sie sollen nicht verschwiegen werden – werden akzeptiert. Die Vorteile aber überwiegen.

Die Stauseen fügen sich als neue Landschaftselemente gut in unsere Alpen ein. Vom Flugzeug aus beispielweise wirken sie kaum als Fremdkörper. Die Staumauern selbst sind zwar sehr gross, wirken aber neben den sie umgebenden Bergen doch wieder bescheiden. Mit ihrer strengen, sachlichen Form, bogenförmig, kuppelförmig oder gerade setzen sie schöne Akzente in die Landschaft. Ich habe mir überlegt, ob es nicht einmal angezeigt wäre, das Beton-Grau der Mauern durch Farbe aufzuhellen. Vielleicht bräuchte ein Wettbewerb unter Künstlern dazu Vorschläge, die vielleicht sogar realisierbar wären.

Durch die meist gute Erschliessung der Stauseen sind diese zu beliebten Ausflugszielen geworden. Nicht nur die SBB und die Post schreiben Stauseerundfahrten aus, Kegelklubs, Schiessvereine und Firmen planen ihre Ausflüge zu Stauseen, und alle Teilnehmer freuen sich, mühelos und unbeschwert zu schönen Aussichtspunkten zu gelangen.

Als wesentliches Positivum können wir der Wasserkraft gutschreiben, dass es in der Schweiz möglich wurde, drei Fünftel des Stromverbrauchs ohne Schadstoffausstoss auf saubere Weise mit Anlagen zu produzieren, die vom Schweizervolk akzeptiert werden. Die Akzeptanz für neue Werke wird von einer lautstarken Opposition in Zweifel gezogen – hier müssen wir Gegensteuer geben. Das Bewusstsein, woher unser Strom kommt, muss weiter geweckt werden. Die Selbstverständlichkeit mit der wir den Schalter drehen oder kippen, hat einer bewussten Anwendung des Stroms zu weichen. Nur auf diese Weise kann das Sparprogramm des Bundes mit Energie 2000 zum Erfolg führen. Wir hoffen, dass die schweigende Mehrheit nicht mehr am Schalter zum Strom ja sagt, sondern auch in der politischen Ausmarchung.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsberichte, die gemäss dem Umweltschutzgesetz für Wasserkraftanlagen nötig sind, haben die Kraftwerksgesellschaften bis heute schon sehr viel Geld gekostet. Der Nutzen ist noch nicht ganz klar abzugrenzen. Die Bewilligungsverfahren sind nicht einfacher, auch nicht erfolgreicher geworden. Die Projekte sind vielleicht etwas naturnäher ausgefallen. Die Natureingriffe sind klarer zutage getreten – und können so besser gegen ein Projekt publizistisch ausgeschlachtet werden. Immerhin ist doch einige Erkenntnis aus den Berichten hervorgegangen, die in weitere Projektierungsarbeit einfließen kann. Eine erste umfassendere Bilanz zum neuen Instrument Umweltverträglichkeitsprüfung ist in den nächsten Jahren nötig – wird sind daran interessiert zu wissen, wie es weitergehen soll.

Internationale Verknüpfungen bei der Energie

Bei all den Diskussionen über Gewässerschutzinitiative, Restwassermenge, Kernenergie und Energiefrieden vergisst man gerne die internationale Verknüpfung im Energiebereich und im europäischen Verbund. Je näher die europäischen Staaten zusammenrücken, desto wichtiger wird eine klare, eigenständige Politik der Schweiz, dies besonders auch auf dem Stromsektor. Bei Kohle, Öl und Gas kann die Schweiz nur ganz beschränkt eine aktive Politik verfolgen; wir verfügen über keine eigenen Ressourcen, wir sind Bezüger und Verbraucher. Immerhin bei 20% des Gesamtenergieverbrauchs, beim Strom nämlich, sind wir in einer etwas besseren Lage. Bei zwei Fünfteln davon, nämlich beim Strom aus Kernkraftwerken, sind wir nur längerfristig auslandabhängig. Drei Fünftel stammen aus Wasserkraftanlagen. Diese drei Fünftel oder rund 33 Milliarden Kilowattstunden im Jahr sind ein wichtiger Aktivposten im europäischen Stromverbund. Grosse Teile unserer Produktion können dann abgerufen werden, wenn es der Verbraucher verlangt – mit Schalterdrücken. Als Alpenland mit grossen Speicherseen und leistungsstarken Speicherkraftwerken sind wir viel flexibler als grosse Teile Europas, die vorwiegend auf der thermischen Produktion basieren.

Der rege Austausch über die Landesgrenzen erlaubt es, nicht nur den schweizerischen Kraftwerkspark zu optimieren, sondern dies auch im europäischen Rahmen zu tun. Besonders im Sommer – wenn die Produktion grösser ist und der Bedarf etwas zurückgeht – müssen wir dank dem Verbund nicht Wasser ungenutzt über die Wehre unserer Flusskraftwerke strömen lassen. Jede Kilowattstunde, die hydraulisch erzeugt wird, entlastet unsere Umwelt.

Mehr Winterstrom ist nötig

Extrapolieren wird die Stromproduktion in die Zukunft (auch die Spareffekte), zeigt sich, dass nicht nur der Gesamtverbrauch an Strom ansteigt, sondern auch die verlangte Leistung. Es steigt auch der Winterverbrauch stärker an als der Sommerverbrauch.

In vermehrtem Masse müssen wir in hochgelegenen Speicherbecken Sommerwasser für die Winterstromproduktion zurückhalten, wie es die eidgenössische Wasserwirtschaftskommission kürzlich dem Bundesrat vorgeschlagen hat. Bei Stauerhöhungen wie Mauvoisin oder beim Bau neuer Speicherbecken ist durch die UVP-Gesetzgebung die Gewähr geboten, dass nur umweltverträgliche Projekte zur Realisierung zugelassen werden. Es ist schade, dass die Opponenten gegen jeden weiteren Ausbau der Wasserkraft sich in fundamentalistischer Manier gegen jede behördliche Verfügung stellen und jedes Vorhaben verzögern, verteuern oder zu Fall bringen wollen. Mit einer verstärkten Objektivierung der ideellen Werte könnten diese Werte sachlicher und messbarer in die Gesamtgüterabwägung einbezogen werden. Ein Jammern, die materiellen Güter würden zu stark gewichtet, würde sich dann erübrigen.

Forschung im Wassersektor

Erlauben Sie mir, dass ich zum Schluss zwei, drei weitere Bereiche antippe, mit denen wir uns beschäftigen. Zuerst einige Worte zur Forschung im Wassersektor. Da für Forschung und Entwicklung schweizerischerseits nicht beliebig viel Geld zur Verfügung steht, sind Prioritäten zu setzen. Auf dem Sektor Wasser geht es darum, die Kontinuität unserer leistungsfähigen Forschungsgruppen und Institute langfristig zu sichern. Auch die angewandte Forschung und die Beratung der Praxis ist weiterhin zu pflegen. Zwar sind die Themen nicht spektakulär, sie sind aber dennoch wichtig: Hydraulische Energieproduktion im Spannungsfeld der Umweltverträglichkeit; Hochwasser; Abwassertechnik und Trinkwasseraufbereitung; Gewässerschutz. Diese Forschung soll nicht von den Forschungsaufwendungen für die neuen High-Tech-Gebiete verdrängt werden – einer gesunden Konkurrenzierung können wir uns aber nicht entgegenstellen. Eine einseitige Bevorzugung der neuen – zwar durchaus zukunftssträchtigen – Fachgebiete wie Informatik, Robotik, Chemie und Physik sollte nicht stattfinden.

Hochwasserschutz

Ein zweites; ein wichtiger Zweig der Wasserwirtschaft ist der Schutz vor den Gefahren des Wassers. Immer wieder sorgen Hochwasserkatastrophen für Schlagzeilen. Es wird nach Massnahmen gerufen, und trotzdem werden die notwendigen Investitionen und Bauten als Vorbeugung nur langsam und zurückhaltend realisiert. Nur zu gern «vergisst» man, wie gefährlich ein hochgehender Bach sein kann.



Für die Geschädigten der Hochwasser von 1947 im Saargebiet sind in einer Auflage von 38053 zwei Wohlfahrtsblocks erschienen, von denen hier der eine abgebildet ist.

Durch die Initiative «zur Rettung unserer Gewässer» soll auch der bauliche Hochwasserschutz erschwert werden, da er ein menschlicher (und somit unerwünschter) Eingriff in die Natur der Gewässer sei.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband arbeitet aktiv an den Vorbereitungen des internationalen Kongresses «Interpraevent 1992» mit, der Ende Juni/Anfang Juli 1992 eine Woche lang in Bern tagen wird. Die Ursachenanalyse der Hochwasser 1987, die auf Veranlassung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft erarbeitet wurde, soll dort auch vorgestellt werden.

Unterschutzstellung der Alpen?

Und als drittes; im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens hat der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband kritisch zu einem vorgeschlagenen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) Stellung bezogen. Im vorgelegten Papier soll der Alpenraum die Funktion eines Erholungsgebietes oder Naturschutzreservates zugewiesen erhalten, über das eine Mehrheit der Signatarstaaten uns Schweizern sagen kann, was zu geschehen hat und was nicht geschehen soll. Solche Staatsverträge würden dann über unserem nationalen Recht stehen! Sollen wir uns hier freiwillig in eine Abhängigkeit begeben? Für den Schutz unserer Alpenlandschaft brauchen wir die benachbarten Alpenländer nicht. Nicht einmal der Bund mit seinen Ämtern ist dazu nötig: Kantone und Gemeinden sind durchaus in der Lage, hier zum Rechten zu sehen. Auch ist damit der Ausgleich zwischen Nutzung und Schutz eher gegeben. In unserem Alpenraum lebt eine wirtschaftlich aktive Bevölkerungsgruppe, die wir nicht zu Landschaftsgärtnern und Museumswärtern degradieren möchten. Wir sind der Meinung, diese Alpenkonvention sei nicht weiter zu verfolgen.

Energie und Arbeitsplätze

Meine Damen und Herren, die Schweiz durchläuft gegenwärtig wirtschaftlich eine eher kritische Phase. Fast jeden Tag treffen negative Meldungen von der Wirtschaftsfront ein. Dabei bin ich weniger beunruhigt über den konjunkturellen Rückgang – nach einer langen Zeit der Hochkonjunktur war damit zu rechnen, und eine Beruhigung war dringend nötig und hat auch positive Aspekte – als vielmehr über die längerfristigen Prognosen für die schweizerische Wirtschaft, vorab für den Werk- und Dienstleistungsplatz Schweiz. Die Standortvorteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz werden immer kleiner.

Einer dieser Standortvorteile war bis jetzt die eigene Energieversorgung. Nicht nur konnte die Energie relativ günstig eingekauft werden, sondern es bestand eine sehr hohe Versorgungssicherheit. Beides ist ins Wanken geraten. Wenn die schweizerische Wirtschaft weiterhin den Kopf vorne behalten will, ist in unserem Land nicht nur eine ordnungspolitische Erneuerung mit weitreichender Deregulierung vorzunehmen, sondern wir müssen uns unserer Standortvorteile wieder vermehrt bewusst werden und sie auch pflegen. Eine Schlüsselstellung kommt hier der sicheren und günstigen Energieversorgung zu: dass diese sparsam, kostenbewusst und umweltverträglich zu erfolgen hat, dürfte unbestritten sein. Es ist eine unserer Aufgaben, immer wieder auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Von einer sicheren Energieversorgung hängt die Prosperität unseres Landes und damit der Arbeitsplatz eines jeden einzelnen ab. In diesem Sinne erkläre ich die Hauptversammlung als eröffnet.